

Förderrichtlinien der PwC-Stiftung

Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie neuer Medien, und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche. Die PwC-Stiftung nimmt lediglich Vorabanfragen sowie Förderanträge entgegen, die ihrer Satzung und ihrem Förderprofil entsprechen.

Folgende **inhaltliche Förderkriterien** müssen erfolgreiche Vorabanfragen und Förderanträge erfüllen:

- **Themensetzung:** Thema im Bereich kultureller und/oder werteökonomischer Bildung
- **Innovation:** Neue Formen der Vermittlung (z. B. anhand neuer Medien), aktuelle methodische Ansätze, die Modellcharakter haben und Impulse setzen. Kreativität, Vielfalt und intersektionales Denken sind gefragt.
- **Partizipation:** Das Projekt basiert auf weitreichenden Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als Akteure. Sie können über Formen, Inhalte und Repräsentation mitentscheiden. Selbstbestimmtes und ergebnisoffenes Lernen wird angestrebt: die Teilnehmenden erarbeiten sich die Antworten und Resultate selbst, Stichwort: Forschendes Lernen/ Deeper Learning.
- **Hebelwirkung und Breitenwirkung:** Eine möglichst hohe Zahl an Kindern und Jugendlichen aus allen Schichten und unterschiedlichen Kontexten wird angesprochen. Diversität ist wichtig. Keine Begabtenförderung, sondern Breitenbildung.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt hat einen langfristigen Einfluss und kann unabhängig von Stiftungsmitteln weiterlaufen. Entfaltung von regionaler/überregionaler Bedeutung und Wirksamkeit. Stichwort: Verstetigung.
- **Qualität:** Neben der künstlerischen/wirtschaftsethischen sowie pädagogisch-partizipativen ist die inhaltliche Qualität der Projekte entscheidend.

Folgende **formalen Kriterien** müssen erfolgreiche Vorabanfragen und Förderanträge erfüllen:

- Vorabanfragen müssen bis zum **1. März bzw. 1. September**, **Förderanträge bis zum 15. März bzw. 15. September** eingereicht werden, um in der jeweiligen Förderrunde berücksichtigt zu werden.
- Es werden **nur vollständig ausgefüllte** Vorabanfragen und Förderanträge bearbeitet.
- **Projektstart:** Erst nach der Entscheidung des Vorstands über eine eventuelle Förderung darf das Projekt beginnen. Die Vorstandssitzungen finden üblicherweise im Mai und November jeden Jahres statt. Für das Antragsverfahren muss von der Frist zur Antragstellung bis zur Mitteilung der Vorstandsentscheidung ein Zeitraum von ca. vier bis fünf Monaten eingeplant werden.
- Der **Kosten- und Finanzierungsplan** muss **vollständig und richtig ausgefüllt** sein, Einnahmen und Ausgaben müssen sich decken.

...

Folgende Vorhaben führen in der Regel zu einer Absage durch die PwC-Stiftung:

Formale Ausschlusskriterien	Beispiele
fehlende dokumentierte Gemeinnützigkeit des Trägers	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen (z.B. freischaffende Künstler, freie Künstlerkollektive) kommerziell ausgerichtete Vorhaben und Institutionen (z.B. Träger als GmbH)
Internationale Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Träger ohne Sitz in Deutschland
Rückwirkende Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> Projektstart vor der Entscheidung des Vorstandes
Schließen von Etatlücken der öffentlichen Hand	
Inhaltliche Ausschlusskriterien	Beispiele
Projekt ohne expliziten Bezug zu kultureller und/oder werteökonomischer Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Projekte zu Jugendhilfe, Allgemeinbildung, Erlebnispädagogik, Ernährung, medizinischer Bildung, Sport, etc. Simulationsspiele für Schülerinnen und Schüler oder Studierende (z.B. Model United Nations)
Projekte ohne aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> Rezeptive Angebote (z.B. Lesungen, Konzerte, Aufführungen etc.) Fortbildung von Erwachsenen
Unterstützung von Einzelpersonen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung einzelner Wissenschaftler/Künstler Freiwilliges Soziales Jahr, privates Engagement Stipendien
Institutionelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Bezuschussung von Produktionskosten (bspw. Druckkosten, Materialbeschaffung) Baumaßnahmen Einrichtung/Erhalt von Dauerausstellungen Erwerb, Vervollständigung oder Unterhaltung von Ausstellungen und Sammlungen aller Art Entwicklung technischer, künstlerischer oder anderer Endprodukte (z.B. Filme, Lehrmaterialien, Apps, Kunstwerke) Allgemeines Vermittlungsangebot für Ausstellungen
Begabten- und Nachwuchsförderung	<ul style="list-style-type: none"> Meister- oder Nachwuchskurse Nachwuchs-Wettbewerbe Stipendien
Internationale Projekte	<ul style="list-style-type: none"> Projekte ohne Einbeziehung in Deutschland lebender Kinder und Jugendlicher Gruppenreisen ins Ausland Projekte mit hohen Reisekosten aufgrund von Reisen ins Ausland oder aus dem Ausland nach Deutschland
Eintägige- oder Kurzzeitprojekte	<ul style="list-style-type: none"> Zweitägige Festivals Einzelworkshops Eintagesveranstaltungen

Ablauf des Antragsverfahrens:

- Bevor es zur Einreichung eines Förderantrages bei der PwC-Stiftung kommt, muss im ersten Schritt eine **Vorabanfrage** mit dem entsprechenden **Formular** an die PwC-Stiftung gesendet werden.
- **Nach positiver Bewertung** der Vorabanfrage kann ein **Förderantrag** gestellt werden. Hierzu wird das entsprechende Antragsformular durch die PwC-Stiftung zur Verfügung gestellt, welches anschließend per E-Mail an **antrag@pwc-stiftung.de** gesendet wird.
- Nach den oben genannten Fristen werden keine Vorabanfragen und Förderanträge mehr für die jeweilige Förderrunde angenommen.
- Vorabanfragen und Förderanträge, die **nicht mittels des entsprechenden Formulars** gestellt werden oder **unvollständig** sind, **werden nicht bearbeitet**. Auch unverlangte Anträge werden nicht bearbeitet.
- Die in den Formularen angegebenen zusätzlichen Dokumente sind unaufgefordert mitzusenden. Fehlende Dokumente führen ebenfalls zur Nichtbearbeitung der Anfragen und Anträge.
- Auf Basis der Vorabanfragen entscheiden die Referenten der PwC-Stiftung anhand der Förderkriterien über eine grundsätzliche Förderwürdigkeit der Projekte.
- Über die eingereichten Förderanträge entscheidet der **Stiftungsvorstand** (Bewilligung oder Ablehnung).
- Es besteht **kein Anspruch auf die Begründung von Ablehnungen**. Antragssteller haben keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die PwC-Stiftung

Bei Bewilligung einer Förderung:

- Die Bewilligung der Fördergelder erfolgt in Form eines **Bewilligungsschreibens**, das von der PwC-Stiftung* im Stifterverband zugesendet wird. Alle sonstigen Zusagen oder Vorabmitteilungen von Beschlussfassungen der Entscheidungsgremien bleiben unverbindlich. Die **Bewilligung** ist an **Auflagen geknüpft**.
- Nach Eingang des Bewilligungsschreibens muss der PwC-Stiftung ein **Mittelabrufplan** vorgelegt werden. Die Einrichtung eines Sonderkontos kann verlangt werden.
- Die Bewilligung steht unter der Bedingung, dass der PwC-Stiftung* nach Erhalt der Mittel eine **Zuwendungsbestätigung** (früher Spendenbescheinigung) gemäß dem amtlich geltenden Muster für Kunst und Kultur, Wissenschaft, Bildung, Jugendhilfe oder Völkerverständigung ausgestellt wird.
- Die Mittel müssen (ggf. in Raten) durch das zur Verfügung gestellte Formular **„Mittelanforderung“** abgerufen werden. Da die Stiftungsmittel Ertrag bringend angelegt sind, können zwischen dem Mittelabruf und der Auszahlung vier bis sechs Wochen vergehen.
- Der Fördermittelempfänger gewährleistet eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel.
- Zugeführte Mittel, deren **Verwendung nicht nachgewiesen** werden kann, müssen an die PwC-Stiftung **zurückerstattet** werden.

* PwC-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Barkhovenallee 1, 45239 Essen

- Sofern **ein Jahr nach Ausfertigungsdatum** des Bewilligungsschreibens kein Mittelabruf erfolgt ist oder mit der PwC-Stiftung Veränderungen gegenüber dem Antrag und der Bewilligung vereinbart wurden, werden über die **Mittel anderweitig verfügt**.
- Ferner ist der Bewilligungsempfänger hinsichtlich der Mittelverwendung für die Einhaltung der **gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich**.

Projektdurchführung und -kommunikation:

- Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Stiftung **Auskunft über den Stand des Projektes** zu erteilen.
- Ferner hat der Fördermittelempfänger unaufgefordert über Ereignisse zu berichten, die den Inhalt, den Umfang und den Zeitplan der Projektdurchführung wesentlich verändern.
- Nach **vorheriger Abstimmung** mit den Referenten der PwC-Stiftung, verweist der Fördermittelempfänger bei der Projektdurchführung und im Rahmen sämtlicher **öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten** auf die **Förderung durch die PwC-Stiftung**.
- Dies soll unter anderem in Form der **Nutzung des Logos** der PwC-Stiftung erfolgen. Die Aktivitäten sind bereits in der Entwurfsphase mit dem Stiftungsteam der PwC-Stiftung abzustimmen. Hierbei sind die Hinweise der entsprechenden Anlage des Bewilligungsschreibens zu beachten.
- Die PwC-Stiftung behält sich das Recht vor, das Projekt des Fördermittelempfängers sowie die eigene Förderentscheidung selbst zum **Gegenstand ihrer öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten** zu machen. Auf Verlangen der PwC-Stiftung hat hierfür der Fördermittelempfänger **repräsentatives Text- und Bildmaterial** zur Verfügung zu stellen

Projektabschluss (Bericht und Verwendungsnachweis):

- Über das Ergebnis des geförderten Vorhabens müssen ein **Abschlussbericht** sowie ggf. ein **Zwischenbericht** in **digitaler Ausfertigung** mit dem hierfür vorgesehenen ausgefüllten **Vorblatt** an die PwC-Stiftung gesendet werden.
- Die **Fristen** werden mit dem **Bewilligungsschreiben** mitgeteilt. Zur Erstellung des Zwischen- wie auch Abschlussberichtes muss sich an den, dem Bewilligungsschreiben beigelegten, Leitlinien bzw. Formular orientiert werden.
- Über die **Mittelverwendung** ist **ausführlich Rechnung** zu legen in Form eines rechnerischen Nachweises bestehend aus einem Vorblatt „Mittelverwendung“ sowie der Excel-Tabelle „Ausführlicher rechnerischer Nachweis“. Beides wird mit dem Bewilligungsschreiben per E-Mail zugesandt.
- Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist unverzüglich, spätestens jedoch **drei Monate nach dem Abschluss** des Projektes der PwC-Stiftung* vorzulegen. Mit Abgabe des Abschlussberichts ist auch die Mittelverwendung nachzuweisen.

* PwC-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Barkhovenallee 1, 45239 Essen

Grundsätze der Mittelvergabe und -verwendung

- In der Regel fördert die Stiftung Projekte, an deren Finanzierung sich **weitere Partner beteiligen** oder in die der **Träger Eigenmittel** einbringt.
- Für die Höhe der Antragssumme macht die Stiftung keine Vorgaben. Die **Höhe der bewilligten Mittel** orientiert sich aber neben der beantragten Summe auch an der **Größe** und dem **Umfang** des Projektes, der **geplanten Dauer**, der **Anzahl eingebundener Kinder** und/oder **Jugendlicher** und **weiteren Faktoren**.
- Antragsteller müssen gewährleisten, dass durch eine Förderung der Stiftung andere Mittelgeber nicht veranlasst werden, ihre Zuwendungen zu kürzen.
- Sollten sich **nach Antragstellung Projektinhalte** und **Projektziele** wesentlich **verändern**, etwa weil die Fördermittel nicht ausreichen, ist die **Stiftung berechtigt**, ihre **Mittelzusage zu widerrufen**.
- **Stiftungsmittel** können **zurückgefordert werden**, wenn diese auf der **Basis falscher Angaben** gewährt wurden oder das Projekt aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht wie beantragt durchgeführt werden kann.
- Der Fördermittelempfänger gewährleistet eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel.
- Zugeführte **Mittel**, deren **Verwendung nicht nachgewiesen** werden kann, **müssen** an die **PwC-Stiftung zurückerstattet** werden.
- Der **Bewilligungsempfänger** ist **verpflichtet**, die Stiftung über **wesentliche Änderungen des geförderten Projektes** umgehend schriftlich zu **informieren**, zum Beispiel über beabsichtigte Änderungen des Verwendungszwecks, des Projektbeginns, des Projektinhalts, der Projektziele, der Realisierungsbedingungen sowie über Änderungen der Rechtsform des Projektträgers.
- Die Stiftung entscheidet autonom und **nach eigenem Ermessen**, ob sie die Änderungen des Projektes akzeptiert oder ihre Förderzusage widerruft.
- Wesentliche **Abweichungen** vom Kostenplan und alle sachlichen Umwidmungen der zugesagten Fördermittel bedürfen gleichfalls der **schriftlichen Zustimmung** der Stiftung.
- Projekte müssen innerhalb des vereinbarten Förderzeitraums abgeschlossen werden. Die von der Stiftung **bewilligten Mittel** sind weder an Haushaltsjahre gebunden noch verfallen sie am Schluss eines Kalenderjahres. Sie sind **innerhalb des angegebenen Förderzeitraums abzurufen** und zu **verwenden**.
- Über die **Mittelverwendung** ist **ausführlich Rechnung** zu legen in Form eines rechnerischen Nachweises.
- Der Nachweis über die **Verwendung der Mittel** ist unverzüglich, **spätestens jedoch drei Monate nach dem Abschluss des Projektes** der PwC-Stiftung* vorzulegen.
- **Nicht verwendete Fördermittel** sind spätestens mit dem letzten Verwendungsnachweis auf das Konto der Stiftung (PwC-Stiftung, Deutsche Bank AG, IBAN: DE27 3607 0050 0250 5949 00, BIC: DEUTDE3333) **zurückzuzahlen**. Der Projektpartner verzichtet hin-

* PwC-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Barkhovenallee 1, 45239 Essen

sichtlich des Rückzahlungsanspruchs der Stiftung auf die Einrede der Verjährung.

- Die Stiftung ist berechtigt, vom Projektpartner jederzeit Bücher, Ausgabenbelege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die **Verwendung der Fördermittel** vor Ort zu **prüfen**. Sollten sich in den Büchern, Ausgabenbelegen und sonstigen Geschäftsunterlagen und/oder bei der Verwendung der Fördermittel Unstimmigkeiten ergeben, ist die Stiftung berechtigt, einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung zu beauftragen. Die dabei anfallenden Kosten trägt der Projektpartner.

Datenschutzerklärung

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

PwC-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.
Barkhovenallee 1
45239 Essen
Tel.: + 49 201 8401-0
Fax: + 49 201 8401-255

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

*TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
IT Security, Business Security & Privacy*

*Langemarckstraße 20
45141 Essen*

*Telefon 0201 - 8999-461
Telefax 0201 - 8999-666
E-Mail privacyguard@tuvit.de*

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Information über die Aktivitäten der PwC-Stiftung sowie zur Bearbeitung und Dokumentation von Förderanfragen und Förderanträgen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Antragsteller erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Antragstellers/der Antragstellerin. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Darüber hinaus dient die Datenerhebung der Direktwerbung der PwC-Stiftung. Direktwerbung ist gemäß Erwägungsgrund 47 der DSGVO eine einem berechtigten Interesse dienende Datenverarbeitung. Daher kann die Verarbeitung in diesem Fall auf Art 6 Abs. 1 lit f gestützt werden. Im Rahmen der nach Art 6 Abs. 1 lit f vorzunehmenden Interessenabwägung ist davon auszuge-

hen, dass die betroffene Person vernünftiger Weise erwarten durfte, dass ihre Daten für Zwecke der Direktwerbung verwendet wird, da die betroffene Person transparent informiert wird und auf ihr jederzeitiges und umfassendes Widerspruchsrecht hingewiesen wird.

3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

IV. Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten im Einzelnen

Um Sie über die Arbeit der PwC-Stiftung u. a. mit dem Jahresbericht sowie dem Newsletter/Call for Projects der PwC-Stiftung zu informieren und die Förderanfrage oder den Förderantrag zu bearbeiten, erhebt und speichert die PwC-Stiftung folgende personenbezogene Daten

- Organisation/Institution,
- Titel,
- Vor- und/oder Nachname,
- Email-Adresse,
- Telefonnummer,
- Anschrift.

Ihre bei der PwC-Stiftung erfassten personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich für die Kommunikation mit Ihnen, d.h. zum Zweck der Direktwerbung für die Arbeit der PwC-Stiftung.

Die Daten werden gelöscht sobald Sie Ihre Einwilligung widerrufen bzw. der Datenverarbeitung zum Zweck der Direktwerbung oder Bearbeitung der Förderanfrage oder des Förderantrags widersprochen haben sowie aus den in Ziff. 3 genannten Gründen.

V. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der

- Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
 - (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben

- oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu

erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.